



Schweizer Schützenmuseum Bern  
Musée suisse du tir Berne  
Museo svizzero del tiro Berna  
Swiss Shooting Museum Berne

## Schutzkonzept COVID-19

für den Betrieb des Museums (Stand 19. April 2021)

### 1. Einleitung

Ziel des Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in den Institutionen zu schützen und sicherzustellen, dass in den Organisationen die erforderlichen Personenabstände eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden können, um ein Übertragungsrisiko zu minimieren.

### 2. Hygienemassnahmen

#### Grundregeln

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Während den Öffnungszeiten tragen die Mitarbeitenden in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums zudem eine Hygienemaske. Eine Maskentragepflicht gilt auch im Personalbereich, sofern sich zwei oder mehr Personen im gleichen Raum aufhalten.
3. Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Besonders gefährdete Personen sind gebührend zu schützen.
5. Kranke Personen werden nach Hause geschickt mit der Anweisung, sich testen zu lassen.
6. Mitarbeitende und anderen betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

#### Eingangsbereich und Shop

- Desinfektionsmittel platziert
- Innentüre offen
- Hinweis, dass Flyer und Broschüren nicht zurückgelegt werden sollen
- Booklets «Spuk im Museum» (Trail für Kinder) aufgelegt; Desinfektionsmittel platziert
- QR Code für Museumsführer / Booklets zur Sonderausstellung; ausgedruckte Exemplare auf Anfrage
- Kein Gästebuch

- Ansichtsexemplare (Bücher) im Shop aufgelegt; Hinweistafel auf Online-Shop; Desinfektionsmittel platziert
- Bargeldlose Zahlung nicht möglich; Tisch für Geldtransfer platziert

#### Sanitäre Anlage / Küche / Putzraum

- Desinfektionsmittel / Seife / Papierhandtücher platziert
- Geschlossene Treteimer für Abfall; regelmässige Entleerung

#### Ausstellungsräume

Zugang zu Einrichtungen / Objekten, die berührt werden können, ist nicht gestattet (Beschilderung)

Insbesondere:

**Runder Tisch OG 1**

**Luftgewehranlage OG 2**

**Das Luftgewehrschiessen wird bis auf Weiteres nicht angeboten.**

### **3. Abstandsregeln und Maskentragepflicht**

#### Besucherbereich

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums gilt eine **Maskentragepflicht**.

Ausgenommen davon sind Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr, sowie Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Die übliche Besucherfrequentierung im Museum erlaubt ohne Weiteres die Einhaltung des geforderten **Abstands von 1.5 Metern**. Da der Eintritt ins Museum frei ist, entstehen auch keine Warteschlangen. Weitere Schutzvorkehrungen, wie etwa Distanzmarkierungen, sind daher nicht notwendig. Stühle und Bänke in den Ausstellungsräumen werden so platziert, dass der Abstand gewahrt werden kann.

Die öffentlich zugängliche Fläche im Museum beträgt etwas über 500 m<sup>2</sup>. Gemäss Vorgaben in Bezug auf die erforderliche Mindestfläche pro Besucher/Besucherin dürfen sich im öffentlichen Bereich des Museum **nicht mehr als insgesamt 50 Personen (inkl. Aufsichtspersonal) gleichzeitig** aufhalten. Eine entsprechende Information wird beim Eingang publiziert. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Besucherzahlen und weist die Besucherinnen und Besucher bei einer Überschreitung entsprechend an zu warten.

**Veranstaltungen mit Erwachsenen mit Jahrgang 2000 und älter in Gruppen bis zu 15 Personen** (inkl. Kinder und Führungspersonen) sind nach Absprache möglich. Es gilt die Maskentrage- und Abstandspflicht. Weiter muss die Kapazitätsgrenze (maximal erlaubte Besucherzahl) beachtet werden.

**Veranstaltungen mit einer Gruppe von betreuten Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger** sind nach Absprache möglich. Die Gruppe darf 15 Personen überschreiten. Zu beachten ist die Maskentragepflicht für Kinder ab 12 Jahren. Begleitpersonen sind erlaubt.

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Begleitpersonen bei Kinder- und Jugendgruppen sind zu erheben (*Vorname, Nachname, Wohnort, Telefonnummer; diese Daten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, müssen während 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden. Die betroffenen Personen müssen über die Erhebung und deren Verwendungszweck informiert werden. Im Falle einer Kontrolle durch die kantonalen Behörden müssen Mitarbeitende am Empfang jederzeit Zugang zu der Liste haben*).

Unter Veranstaltungen fallen Museumsführungen, Workshops und dgl. Veranstaltungen im Museum mit sitzendem Publikum (Tagungen, Konzerte und dgl.) werden aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt.

### Personalbereich

Im Personalbereich können Mitarbeitende auf das Tragen einer Maske verzichten, sofern sie sich alleine in einem Raum aufhalten. Ansonsten gilt die Maskentragepflicht. In den öffentlich zugänglichen Bereichen gilt ebenfalls eine Maskentragepflicht. Dies Masken werden zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass ein Abstand von 1.5 Metern zwischen den Mitarbeitenden eingehalten werden kann. Das Sitzungszimmer, welches ebenfalls Ausstellungsobjekte enthält, ist zur Zeit für Besuchende gesperrt und wird als weiterer Arbeitsraum verwendet. Bei drei oder mehr anwesenden Mitarbeitenden ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können (Tätigkeiten im Atelier/Archiv, im Büro, im Sitzungszimmer, etc.). Tätigkeiten, die keine Anwesenheit erfordern, werden im Homeoffice ausgeführt.

Interne Sitzungen sind unter Einhaltung des geforderten Abstands von 1.5 Metern zwischen den Sitzungsteilnehmenden erlaubt. Es sind Hygienemasken zu tragen.

## **4. Reinigung**

Eine Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzmasken) werden der Reinigungs-Fachperson zur Verfügung gestellt.

Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig durch das anwesende Personal desinfiziert. Insbesondere: Liftknöpfe, sämtliche Türgriffe, Handlauf Treppe, Telefon, Computer-Tastatur, Tisch- und Arbeitsflächen und dgl.

Die Räume im Personalbereich werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.

## 5. Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Im Schützenmuseum gehört ein Teil der Aufsichtspersonen einer Risikogruppe an. Aufgrund der geringen Anzahl Mitarbeitenden kann der Betrieb des Museums nur dann erfolgen, wenn auch die gefährdeten Personen mindestens teilweise eingesetzt werden können.

Aufgrund der geringen Besucherzahlen sowie dem Gratis Eintritt ist es ohne Weiteres möglich, dass die Aufsichten eine Interaktion mit Besuchenden unter Wahrung des gebührenden Abstands auf ein Minimum beschränken können. Bewegen sich die Aufsichten in den öffentlich zugänglichen Bereichen, tragen sie eine Hygienemaske.

An Wochenenden befindet sich jeweils eine Aufsichtsperson im Museum. Im Verwaltungsbereich kommt es daher zu keinen Kontaktsituationen. Bei Aufsichtstätigkeiten an Nachmittagen während der Woche wird die Teeküche der Aufsichtsperson als Rückzugsort zur Verfügung gestellt.

Die Einsätze von Arbeitnehmenden, die einer Risikogruppe angehören, werden im Vorfeld mit den Betroffenen abgesprochen. Für allfällige Einsätze im Rahmen des Inventarisierungsprojekts von Mitarbeitenden in einer Risikogruppe gilt dasselbe.

## 6. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

Kranke Personen am Arbeitsplatz werden nach Hause geschickt. Bei Symptomen und einem Verdacht auf COVID-19 wird betroffene Person aufgefordert, sich für einen Test an einen zuständigen Arzt wenden.

## 7. Kommunikation

Die Besuchenden und Mitarbeitenden werden mittels aufgehängter Plakate über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmassnahmen sowie der Maskentragepflicht informiert.

Die Bestimmungen in diesem Konzept über die maximal zugelassene Anzahl von Besuchenden im Museum, sowie über weitere Regelungen werden auf der Homepage publiziert und im Eingangsbereich aufgehängt.

Den Mitarbeitenden wird das vorliegende Schutzkonzept zugestellt.

Zuständig ist die Direktion.

Bern, 19. April 2021



---

Regula Berger, Direktorin